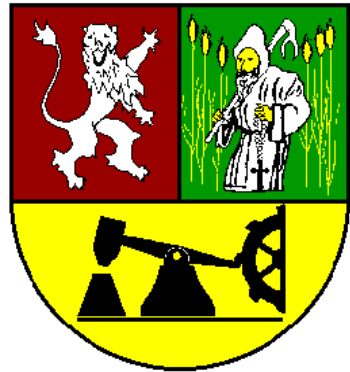


# Amtsblatt

für die Stadt

# Lauchhammer



10. Jahrgang

Lauchhammer, den 28. September 2006

Nr. 5/2006



Anlässlich des 225. Geburtstages von Karl Friedrich Schinkel, einem bedeutenden klassizistischen Architekten, zeigt das Kunstgussmuseum eine repräsentative Auswahl seiner Kunstwerke und beleuchtet dabei einen besonderen Aspekt seines Wirkens - die vielfältige Verwendung von Eisen.

## Höhepunkte im Sommer 2006



Die "Tour der Hoffnung 2006" für leukämie- und krebserkrankte Kinder war sehr erfolgreich. Vor dem Hintergrund wirtschaftlich schwieriger Zeiten konnte durch die Bürgermeisterin Elisabeth Mühlporte ein Scheck in Höhe von 8.000 Euro übergeben werden. Die Organisatoren haben die "Tour-der-Hoffnung-Türen" geöffnet und die Bürger davon überzeugt, wie wichtig Hilfe zur Selbsthilfe sein kann. Eine große Freude ist es, dass die erzielte Spendensumme auch dazu beiträgt, vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen in unserer Region zu helfen. Nochmals herzlichen Dank allen Beteiligten.

## Die Seite der Bürgermeisterin



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr erfolgt durch den Wasserverband die schmutzwasserseitige Erschließung vieler Straßen in Lauchhammer.

Im Zuge dieser Maßnahmen wird teilweise die Regenentwässerung in den Straßen mit erneuert.

Ich möchte Ihnen heute einen kurzen Überblick über den Stand der Bauaktivitäten in den einzelnen Straßen geben.

Als erstes möchte ich die Bauarbeiten in der Friedrichthaler Straße/Max-Baer-Straße erwähnen. In der Friedrichthaler Straße sind die Arbeiten außerhalb des Sanierungsgebietes weitestgehend abgeschlossen. Gegenwärtig erfolgt in der Max-Baer-Straße noch der Kanalbau. Danach schließen sich die Arbeiten an der Fahrbahn und den Nebenanlagen an. Mit einer Fertigstellung ist in ca. vier Wochen zu rechnen.

Des Weiteren sind die Arbeiten in der Seewaldstraße, Weststraße, Starkestraße und Am Galgenberg bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen.

In der Wilhelm-Külz-Straße erfolgte die Sanierung der Regenwasserleitung mit einem Inliner. Hier werden gegenwärtig die Anschlüsse zum Hammergraben und die Anschlüsse zu den Übergabeschächten hergestellt.

In Lauchhammer-Ost beabsichtigt der Wasserverband, in der Robert-Koch-Straße und in der Friedensstraße noch in diesem Jahr die Schmutzwassererschließung zu beginnen.

In Lauchhammer-West sind die Arbeiten in der Senftenberger Straße abgeschlossen. Somit sind die schwierigen Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich vorerst entschärft. Als nächstes wird in der Kopernikusstraße weitergebaut.

Wie Sie sicherlich bemerkten, wurden die Arbeiten des Wasserverbandes in der Dolsthaider Straße/Ruhlander Straße eingestellt. Ausschlaggebend hierfür sind die enormen Wassermassen, die zur

Umsetzung der Kanalbauarbeiten in diesen Straßen aufgrund der notwendigen Tiefenlage der Schmutzwasserleitung gefördert werden müssten.

Der Wasserverband beschäftigt sich gegenwärtig damit, auch hierfür eine Lösung zu finden. Zurzeit wird geprüft, ob es möglich ist, im unterirdischen Rohrvortrieb über die Gustav-Becker-Straße/Gärtnerstraße eine annehmbare Lösung zu erzielen.

In der Straße Am Luschtgraben sind die Bauarbeiten am Regenkanal weitestgehend abgeschlossen. Zurzeit verlegt die Envia Kabel zur Energieversorgung. Im Zuge des Rückbaus der Freileitungen werden die alten Straßenlaternen durch neue ersetzt.

In Lauchhammer-Süd werden die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Schwarzheider Straße weitergeführt. Die Fertigstellung ist für Oktober vorgesehen. Gleichzeitig werden die Nebenstraßen schrittweise erschlossen.

In Grünwalde haben die Arbeiten in der Lindenallee mit dem Kanalbau planmäßig begonnen. Nach nochmaligen Untersuchungen im Wurzelbereich der dort befindlichen Bäume wird einer Fällung seitens der unteren Naturschutzbehörde nicht zugestimmt.

Wie Sie bereits durch unterschiedliche Medien informiert wurden, haben die Arbeiten an der innerörtlichen Umgehungsstraße begonnen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die im Rahmen der Bergbausanierung erfolgt. Bauherr ist die LMBV, die sich das ehrgeizige Ziel gesetzt hat, bis zum Jahresende den größten Teil des Baues abgeschlossen zu haben.

Mit dem Abschluss dieser Maßnahme ist nach dem bereits erfolgten Bau der sogenannten MAN-Straße ein weiterer Teilabschnitt des innerörtlichen Umgehungsstraßensystems umgesetzt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist uns bewusst, dass Bauarbeiten auch Unannehmlichkeiten für Sie bedeuten können. Deshalb hoffen wir auf Ihr Verständnis für die eine oder andere Maßnahme des Baubetriebes. Wir sind bestrebt, diese durch kurze Bauzeiten so gering wie möglich zu halten.

Vielen Dank.

Ihre Bürgermeisterin  
E. Mühlporte



## Stadtentwicklungskonzept Lauchhammer 2020

In der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2006 bestätigten die Abgeordneten einstimmig das Stadtentwicklungskonzept Lauchhammer 2020.

Damit erreichte ein Gesamtprozess, der im Sommer 2003 initiiert wurde und zwischenzeitlich einen Beschluss zum Leitbild der Stadt Lauchhammer (Stadtverordnetenversammlung vom 16. Februar 2005) beinhaltet, seinen vorläufigen Höhepunkt.

Mit dem gefassten Grundsatzbeschluss der Abgeordneten ist das Konzept als "roter Faden der Stadtentwicklung" verbindlich. Die wichtigste Phase aber, die der Realisierung, d.h., die Überführung der Ziele, Maßnahmen, Prioritäten und Verantwortlichkeiten in die praktische Arbeit, beginnt jetzt erst. Erster Gradmesser hierfür wird u.a. die in Kürze beginnende Diskussion zum Haushaltsentwurf 2007 sein, in welcher sich die Schwerpunktsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes widerspiegeln müssten.

Mittel- und langfristig ist eine Aktualisierung und Fortschreibung des Konzeptes nach jeweils 3 bis 5 Jahren vorgesehen. Die Basis dafür wird ein bis Ende 2006 zu konkretisierendes Daten- und Kennzahlensystem sein, welches der Erfolgskontrolle dient, jährlich fortzuführen und auszuwerten ist und somit im Bedarfsfall auch die Möglichkeit bietet an wichtigen Stellen korrigierend einzugreifen.

Wichtig zu erwähnen bleibt, dass basierend auf den bewährten Strukturen der Arbeitsgremien (Fachwerkstätten / Teilprojektgruppen) ein Beteiligungsverfahren aufgebaut werden soll, das die

frühzeitige und umfassende Einbeziehung aller mitwirkungsrelevanten Bürger, Gruppierungen und Institutionen zu den wichtigsten Themen der kurz-, mittel- und langfristigen Stadtentwicklung absichert.

Rother  
Projektleiter SEK / Stv. Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2006

#### - öffentlicher Teil -

**BV 2005/036/IV 2.E. - SeeCampus Niederlausitz hier: Vertrag zum Verkauf und zur Abtretung eines Geschäftsanteils der SeeCampus Niederlausitz Betriebs-GmbH an die BASF Schwarzheide GmbH sowie zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**BV 2005/037/IV 1.E. - SeeCampus Niederlausitz hier: Vereinbarung zur Beteiligung der BASF Schwarzheide GmbH an der SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co. KG sowie zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Inhaltsverzeichnis des Amtsteils:	Seite		
• Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2006	3	• Außer-Kraft-Setzung der Satzung der Stadt Lauchhammer über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Stadtbibliothek vom 08. Dezember 2000	6
• Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg Az.: 09.53-529	5	• Benutzungsordnung Stadtbibliothek Lauchhammer	7
• Information des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ : Fertigstellung einer Fördermaßnahme zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der naturnäheren Gewässerentwicklung im Bereich des Hammergraben Lauchhammer	5	• Entgeltordnung Stadtbibliothek Lauchhammer	8

**BV 2006/025/IV - Außer-Kraft-Setzung der Bührensatzung - Stadtbibliothek****Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

**BV 2005/007/IV 1.E.- Leitbild der Stadt Lauchhammer**

**hier: Grundsatzbeschluss zum Stadtentwicklungskonzept Lauchhammer 2020**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

**BV 2006/024/IV - Grundsatzbeschluss Personalangelegenheiten / regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit****Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**BV II/75/94 3.Ä.z.3.E. - Flächennutzungsplan der Stadt Lauchhammer**

**hier: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich**

1. Liebenwerdaer Straße und
2. Koyne (Schmaler See RL 104)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

**BV 2006/029/IV - Beitritt der Ortsteile Grünewalde und Kostebrau zum Verein "Wirtschaftsraum Schraden e.V."****Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

**Antrag der Bürgermeisterin**

**Die Stadtverordnetenversammlung Lauchhammer beschließt, dass aus der Haushaltsstelle 01.0000.4010 - Aufwandsentschädigungen - eine Spende für die Aktion "Tour der Hoffnung - 2006" in Höhe des Sitzungsgeldes aller Abgeordneten für den ursprünglich geplanten Sitzungslauf Oktober 2006, d.h. konkret in Höhe von 832,- € getätigt wird.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

25 Ja-Stimmen

**- nichtöffentlicher Teil -****BV 66/91 5.Ä./A NÖ - Verkauf eines Eigenheimgrundstückes**

**hier: Aufhebung**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**BV 2006/026/IV NÖ - Verkauf eines bebauten Grundstückes in Lauchhammer-Ost**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig bei 1 Befangenheit zugestimmt.

**BV II/80/94 1.Ä. NÖ - Übertragung des Wohnungsbestandes von Kostebrau und Grünewalde an die KWBG L mbH**

**hier: Rückübertragung von der KWBG L mbH i.l.**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**BV 2006/021/IV NÖ - Flächentausch**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**BV 2006/022/IV NÖ - Ankauf öffentlich genutzter Flächen**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**BV 2006/028/IV NÖ - Ankauf einer BVVG-Fläche**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**BV 2006/023/IV NÖ - Vermögenszuordnung in Kostebrau**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**BV 2006/027/IV NÖ - Gemeinschaftsvereinbarung Lauchhammer-Schwarzheide (öffentlich-rechtlicher Vertrag)**

**Abstimmung:**

Verweisung der Beschlussvorlage in die Redaktionsschmission Lauchhammer-Schwarzheide Mehrheitlich zugestimmt.

Pelinski

Vorsitzender der SVV

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg Az.: 09.53-529

## **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Kostebrau im Bereich der Stadt Lauchhammer**

Die Firma ZJN Grundstücks Verwaltungs GmbH & Co. KG, Blinke 6 in 26789 Leer, hat mit Datum vom 09. Dezember 2005 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 110 kV Freileitung (Anschlussleitung Doppelstich Kostebrau) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Kostebrau in der Stadt Lauchhammer gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-529 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

### **Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die

Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 29. August 2006

Im Auftrag

(Vogel)

Der Gewässerverband „Kleine Elster – Pulsnitz“ informiert:

## **Fertigstellung einer Fördermaßnahme zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der naturnäheren Gewässerentwicklung im Bereich des Hammergraben Lauchhammer**

Vor wenigen Tagen wurde eine vom Gewässerverband „Kleine Elster – Pulsnitz“ im Stadtgebiet von Lauchhammer realisierte wasserwirtschaftliche Baumaßnahme bautechnisch und wasserrechtlich abgenommen. Nach mehrmonatiger Bauzeit wurde damit die Fördermaßnahme „Revitalisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Bereich Oberlauf Hammergraben und Sanierung Schöpfwerk Kuthwiesengraben“ fertiggestellt. Im Zuge der Gesamtmaßnahme konnte auch

das städteigene „Schöpfwerk Kuthwiesengraben“ mit dem dazugehörigen Mahlbussen (Baujahr 1966) grundlegend saniert und mit neuer Pumpen- und Steuerungstechnik ausgerüstet werden. Darüber hinaus wurde der Hammergraben auf eine Länge von ca. 1,5 km renaturiert und unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit naturnahen Gewässerstrukturelementen versehen. Entsprechende Ufergehölzpflanzungen und weitere landschaftspflegerische Maßnahmen komplettieren das Vorhaben. Damit wird letztendlich auch das angrenzende Fraunteichgebiet aufgewertet.

Die zunehmenden Klimaveränderungen lassen in Brandenburg in den nächsten einhundert Jahren eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur von ca. 5°C befürchten. Das geht einher mit einer deutlichen Verringerung der Niederschläge um ca. 20 % (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung /www.pik-potsdam.de). Wobei damit zu rechnen ist, dass die Niederschläge verstärkt in kurzen aber kräftigen Schauern fallen und dann wieder von längeren Trockenperioden abgelöst werden. Der gezielte Wasserrückhalt aus den niederschlagsreicheren Herbst- und Wintermonaten in die trockeneren Jahreszeiten wird ein zukünftiger wasserwirtschaftlicher Schwerpunkt werden. Nicht zuletzt auch in diesem Zusammenhang gewinnt die Renaturierung der Fließgewässer immer mehr an Bedeutung.

Die schon heute, besonders in unserem Land Brandenburg mit seinen leichten Böden, spürbaren drastischen Auswirkungen der Klimaveränderungen haben im Jahr 2002 die Landesregierung veranlasst, mit wesentlicher Finanzierung aus EU-Mitteln, ein Förderprogramm zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes aufzulegen. Wichtigste Partner bei der Umsetzung dieses Programms sind die Gewässerunterhaltungsverbände. Ihnen ist es, auf der Grundlage einer gesonderten Kooperationsvereinbarung mit den betreffenden Ämtern für Forstwirtschaft, auch gelungen, die Maßnahmen, ohne Kostenbeteiligung durch die betroffenen Gemeinden und ohne Aufwendungen an Verbandsbeiträgen, zu realisieren.

So konnte auch das jetzt von uns, unter Einbindung von entsprechenden Fachfirmen, fertig gestellte wasserwirtschaftliche Vorhaben realisiert werden. Das war aber letztlich auch nur möglich, weil die betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger ihre Zustimmung zur Maßnahme gaben. Darüber hinaus waren an den Abstimmungen zur Planung und teilweise auch in der Bauausführung, neben den betroffenen Behörden, sowohl die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung als auch

die ehrenamtlichen Mitstreiter der Naturschutzbeiräte aus Ihrer Stadt beteiligt. Dafür möchten wir uns auf diesem Wege nochmals bedanken.

Wir wünschen uns, dass die jetzt fertig gestellte Wasserwirtschaftsmaßnahme langfristig die geplanten Funktionen und die beabsichtigten Wirkungen erfüllt. Dazu bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger um den pfleglichen Umgang mit der jetzt neu entstandenen naturnäheren Gewässerlandschaft am Oberlauf des Hammergraben.

gez. H. Brückner  
Verbandsgeschäftsführer

## **Außer-Kraft-Setzung der Satzung der Stadt Lauchhammer über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Stadtbibliothek vom 08. Dezember 2000**

Aufgrund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am 06.09.2006 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung der Stadt Lauchhammer über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Stadtbibliothek vom 08. Dezember 2000 tritt am 30.09.2006 außer Kraft.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, 13.09.2006

Mühlpforte  
Bürgermeisterin

# Benutzungsordnung Stadtbibliothek Lauchhammer

## § 1 Allgemeines

1. Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lauchhammer.
2. Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Leistungen der Stadtbibliothek Lauchhammer auf privatrechtlicher Basis zu nutzen.
3. Für die Nutzung der Leistungen der Stadtbibliothek Lauchhammer werden entsprechende Entgelte gemäß der Entgeltordnung erhoben. Die Entgeltordnung wird durch Aushang öffentlich gemacht.
4. Die Stadtbibliothek Lauchhammer hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekanntgegeben.
5. Mit der Anmeldung gemäß § 2 Ziffer 2 erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Benutzungsordnung an.

## § 2 Benutzerausweis

1. Benutzer der Stadtbibliothek Lauchhammer erhalten einen Benutzerausweis.
2. Für die Ausstellung des Benutzerausweises ist eine vorherige Anmeldung und die Vorlage eines gültigen Personaldokuments (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis) erforderlich. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
3. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Der Inhaber ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder seiner Anschrift unter Vorlage eines geeigneten Nachweises sowie den Verlust des Ausweises der Stadtbibliothek Lauchhammer unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Benutzerausweis ist bei jeder Medienausleihe/Rückgabe und sonstigen Nutzungen der Leistungen der Stadtbibliothek Lauchhammer vorzulegen. Ohne gültigen Benutzerausweis erfolgt keine Medienausleihe.

## § 3 Ausleihfristen

1. Die Ausleihe von Medien beschränkt sich auf eine Dauer von:
  - 4 Wochen für Bücher, Zeitschriften, MC, CD-ROM sowie
  - 1 Woche für Videos, CD
2. Die Ausleihfrist kann auf Antrag verlängert wer-

den, wenn keine entsprechende Vorbestellung vorliegt.

Bei unerlaubter Überschreitung der Ausleihfrist wird ein Versäumniszuschlag gemäß Entgeltordnung erhoben.

## § 4 Ausleihbeschränkungen

1. Medien mit der Aufschrift "Information" sind von der Ausleihe ausgeschlossen.
2. Es ist möglich, dass Medien von der Ausleihe ausgeschlossen werden, die aus anderen Gründen nur in der Stadtbibliothek Lauchhammer genutzt werden können. Die Entscheidung darüber trifft die Bibliotheksleiterin / der Bibliotheksleiter.

## § 5 Auswärtiger Leihverkehr/Fernleihe

Literatur, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Lauchhammer vorhanden ist, kann über den auswärtigen Leihverkehr/Fernleihe nach den hierfür geltenden Richtlinien bestellt werden. Für den Leihverkehr ist gemäß der Entgeltordnung ein entsprechendes Entgelt zu entrichten.

## § 6 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die entlehnenen Medien sind sorgfältig zu behandeln sowie vor Beschädigung und Verlust zu schützen.
2. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek Lauchhammer unverzüglich anzuzeigen.
3. Für die Beschädigung oder den Verlust entliehener Medien haftet der Entleiher. Die Bearbeitungskosten für Ersatzbeschaffung oder Reparatur sind in der Entgeltordnung geregelt.
4. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die Person, auf die der Ausweis ausgestellt ist bzw. ihr gesetzlicher Vertreter.
5. Es ist untersagt, Beschädigungen an entliehenen Medien selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
6. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.

## § 7 Verhalten in Bibliotheksräumen

1. Jeder Benutzer hat sich in den Räumen der Stadtbibliothek Lauchhammer so zu verhalten, dass keine Störung und Nutzungsbeeinträchtigung anderer Benutzer erfolgt.
2. Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

## § 8 Elektronische Dienste

1. Die Stadtbibliothek Lauchhammer bietet in ihren Räumen die Nutzung elektronischer Dienste (Internet) an. Die Nutzung ist kostenpflichtig und nur bei Vorlage eines gültigen Benutzerausweises ge-

stattet. Kinder unter 14 Jahren benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter im Bereich der elektronischen Dienste.

Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen übernimmt die Stadtbibliothek keine Gewähr.

2. Das Ausdrucken von Dokumenten, Texten, Dateien, Bildmaterial etc. ist gemäß der Entgeltordnung kostenpflichtig und sofort an der Ausgabe zu entrichten.

3. Das Kopieren von Dokumenten, Dateien etc. auf mitgebrachte Datenträger ist nicht gestattet. Hierfür dürfen nur Datenträger genutzt werden, die über die Stadtbibliothek erhältlich sind, und dort käuflich zum Selbstkostenpreis erworben werden können. Diese Datenträger sind nur für die einmalige Nutzung unmittelbar nach dem Erwerb in den Räumen der Stadtbibliothek vorgesehen. Eine mehrfache Verwendung ist nicht zugelassen.

4. Beim Ausdrucken von Texten, Bildern etc. oder Kopieren von Software ist der jeweilige Benutzer für die Einhaltung der Urheberrechte verantwortlich.

5. Software, die nicht zum Bestand der Stadtbibliothek Lauchhammer gehört (z.B. mitgebrachte Software) darf auf den Computern weder installiert noch ausgeführt werden.

6. Die Stadtbibliothek Lauchhammer übernimmt keinerlei Verantwortung für die Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von kopierten Dateien. Es wird der Einsatz aktueller Virenschutzprogramme empfohlen.

7. Für die Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes gelten zusätzlich folgende Regelungen:

a) die Nutzung des Internets ist nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung möglich. Zu diesem Zwecke liegen AnmeldeListen aus, in die sich der Benutzer unter Vorlage des Benutzerausweises einträgt. Unvollständig ausgefüllte Reservierungen werden nicht berücksichtigt.

Direkt vor Beginn der Internet-Nutzung ist durch eine zweite Unterschrift das Erscheinen zu bestätigen.

b) die Anmeldung laut Buchstabe a) ist verbindlich. Verhinderungen sind rechtzeitig unter Tel. 03574/3544 mitzuteilen.

Abgesagte Termine können durch die Stadtbibliothek Lauchhammer mit anderen Benutzern belegt werden. Bei Nichterscheinen kann der Termin nach 10 Minuten anderweitig vergeben werden. Die Terminvergabe und -über-

nahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen laut Buchstabe a). Bei mehrfachen Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird für diesen Benutzer keine Reservierung mehr entgegengenommen.

c) Der Internet-Arbeitsplatz wird dem Benutzer durch das Bibliothekspersonal zugewiesen. Ein Wechsel ist während der Nutzungsdauer nicht gestattet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

d) Die Stadtbibliothek Lauchhammer haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer des Internets, z.B. durch die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.

e) Internet-Nutzern, denen ein Missbrauch im Sinne dieser Benutzungsordnung oder im Sinne der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen wird oder die den Internetanschluss der Stadtbibliothek Lauchhammer für kommerzielle Zwecke nutzen, können von der Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes ausgeschlossen werden.

### § 9 Nutzungsausschluss

Benutzer der Stadtbibliothek, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Nutzung der Stadtbibliothek Lauchhammer ausgeschlossen werden.

### § 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01. Oktober 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01. Januar 1999 außer Kraft.

Lauchhammer, 13.09.2006

Mühlpforte  
Bürgermeisterin

## Entgeltordnung Stadtbibliothek Lauchhammer

### Benutzerausweis

Kinder bis 14 Jahre / Jahr	<b>4,00 €</b>
Jugendliche bis 18 Jahre / Jahr	<b>8,00 €</b>
Personen ab 18 Jahre / Jahr	<b>10,00 €</b>
Familienausweis / Jahr	<b>15,00 €</b>
Schnupperausweis für 4 Wochen	<b>3,00 €</b>

### Überschreiten der Leihfristen

Versäumniszuschlag je Medieneinheit



und angefangener Woche  
(Buch, CD, DVD, Video u.a.) **1,00 €**

Bearbeitungskosten bei Ersatz-  
beschaffung oder Reparatur **10,00 €**

### Internetnutzung

pro angefangene Stunde **1,00 €**

### Leihverkehr

Bestellung pro Leihschein **0,50 €**

Pauschalentgelt pro realisierte  
Bestellung **3,00 €**

### Serviceleistungen

Fotokopien und Computerausdrucke  
(s / w je Blatt) **0,15 €**

Computerausdrucke  
(farbig je Blatt) **0,30 €**

Lauchhammer, 13.09.2006

Mühlpforte  
Bürgermeisterin

## Ende des Amtsteils

## Die Stadtverwaltung informiert

### Begrüßung der neuen Auszubildenden durch die Bürgermeisterin

Zum 1. September haben vier neue Auszubildende ihre berufliche Ausbildung begonnen. Ausgebildet werden Frau Claudia Elstner zur Bürokauffrau, Frau Christin Koßagk zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit sowie Herr Alexander Klukas und Herr Tobias Leisner zum Baugeräteführer.



## Stadtfeuerwehrtag 2006

Der traditionelle Stadtfeuerwehrtag 2006 fand am 09. September auf dem Sportgelände in Kostebrau statt.

Die Feuerwehr Lauchhammer konnte die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Schwarzheide-West und die Jugendfeuerwehr Schipkau als Gäste begrüßen.

In einem fairen Wettkampf wurden die Sieger in der Disziplin "Löschangriff nass" ermittelt.



Den Wettkampf um den Stadtmeister der Männer entschied die Mannschaft Feuerwehrstützpunkt (FWSP) I für sich. Den 2. Platz belegte die Mannschaft FWSP III gefolgt von der Mannschaft der FF Grünwalde.

Stadtmeister bei den Frauen wurde die Mannschaft des Feuerwehrstützpunktes. Allerdings war es in diesem Jahr die einzige Frauenmannschaft. Stadtmeister der Jugendfeuerwehr wurde die Mannschaft des Feuerwehrstützpunktes. Den 2. Platz belegte die Mannschaft Kostebrau II, gefolgt von Kostebrau I und Grünwalde. Außer Wertung startete hier die Jugendfeuerwehr Schipkau mit der drittbesten Zeit.

Den Wanderpokal der Bürgermeisterin holte sich in diesem Jahr die Mannschaft Feuerwehrstützpunkt I, gefolgt von der Mannschaft FWSP Ü 40 und der FF Schwarzheide-West.

Den Wanderpokal der Jugendfeuerwehr, gestiftet vom Stadtfeuerwehrverband, der in diesem Jahr neu vergeben werden musste, holte sich die Jugendfeuerwehr aus Schipkau, die somit im nächsten Jahr wieder unsere Gäste sein werden. Die Wehrführung der FF Lauchhammer bedankt sich ganz herzlich bei den Kameradinnen und Kameraden der FF Kostebrau für die Organisation und gute Vorbereitung und bei der Turn- und Sportgemeinschaft "Rot-Weiß 90" Kostebrau e.V. für die gute Versorgung der Mannschaften und Gäste.

# Einfacher Mietspiegel (Mietrichtwerte) für die Stadt Lauchhammer Stichtag: 31.05.2006

## Erläuterungen zum Mietspiegel

### 0. Vorbemerkungen

Der einfache Mietspiegel 2006 der Stadt Lauchhammer wurde von einer Arbeitsgruppe unter Moderation der ewS Stadtanierungsgesellschaft mbH Berlin erarbeitet.

Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter der folgenden Unternehmen bzw. Vereinigungen an:

- Stadtverwaltung Lauchhammer
- Wohnungsgenossenschaft „Am Lauch“ e. G.
- Kommunale Wohnungs- und Baugesellschaft Lauchhammer mbH i. I.
- Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Lauchhammer e. G.
- Wohnungsbaugenossenschaft „Am Werk“ e. G.
- GVG Grünwalder Straße b. R.
- Mieterverein Finsterwalde und Umgebung e. V., Ortsbereich Lauchhammer  
Mitglied des Deutschen Mieterbundes

Die Daten für die Berechnung der Mietspiegelwerte wurden von den Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt, von der ewS aufbereitet und nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden statistisch ausgewertet.

### 1. Allgemeines

Dieser einfache Mietspiegel der Stadt Lauchhammer stellt eine Orientierungshilfe dar, die den Vertragspartnern die Möglichkeit bieten soll, die Miethöhe im Rahmen ortsüblicher Entgelte eigenverantwortlich zu vereinbaren. Der Mietspiegel ist eine Übersicht gezahlter Mieten für freifinanzierte Wohnungen vergleichbarer Art, Größe und Beschaffenheit bzw. Ausstattung.

Er bildet das örtliche Mietenniveau auf einer breiten Informationsbasis ab, steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und versetzt daher Mieter und Vermieter in die Lage, sich auf einfache und übersichtliche Weise Kenntnis über die in Mieterhöhungsverlangen wichtigen Daten zu verschaffen. Er schafft Markttransparenz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Vertragspartnern.

Das am 01.09.2001 in Kraft getretene Mietrechtsreformgesetz hat klargestellt, dass auch der einfache Mietspiegel (§ 558 c BGB) zugelassen ist.

Bei Mietpreisvereinbarungen sind außerdem die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz bzw. §

21 Strafgesetzbuch zu beachten. Mieten, die in zulässiger Weise durch Mietfestsetzung oder Mietzinsvereinbarung entstanden sind, bleiben auch nach dem Erscheinen des Mietspiegels bestehen.

Im vorliegenden Mietspiegel sind Mietwerte berücksichtigt, wie sie zum Stichtag 31.05.2006 in der Stadt Lauchhammer vereinbart waren.

Ansprüche gegenüber der Stadt Lauchhammer sowie den an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Interessenvertretern von Vermietern und Mietern können aus den im Mietspiegel dargestellten Richtwerten und Attributen nicht abgeleitet werden.

### 2. Geltungsbereich

Dieser einfache Mietspiegel gilt ausschließlich für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit abgeschlossenen Wohnungen in der Stadt Lauchhammer.

Nicht berücksichtigt sind Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Appartements sowie Maisonette-Wohnungen.

Wohnungen, bei denen die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist, selbst genutzte, leer stehende oder gewerblich genutzte Wohnungen, Wohnraum, der nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet ist (bis 1 Jahr), möblierter oder teilmöblierter Wohnraum, Untermietverhältnisse, Gefälligkeitsmietverhältnisse sowie Wohnraum in Heimen und Wohnheimen wurden bei der Erstellung des Mietspiegels nicht berücksichtigt.

### 3. Mietbegriff

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche.

Das ist die Miete ohne alle Betriebskosten, also die Miete

- ohne Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung,
- ohne die so genannten "kalten" Betriebskosten,
- ohne etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge,
- ohne etwaige Zuschläge wegen der Nutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken.

### 4. Aufbau und Differenzierung des Mietspiegels

Der Mietspiegel ist nach Baualter, Größe und Modernisierungsgrad (Ausstattung) der Wohnung, differenziert. Nach Einschätzung der „Arbeitsgruppe Mietspiegel“ haben sich bisher in der Stadt Lauchhammer keine lagebedingten Mietunterschiede herausgebildet. Die Lage der Wohnung im Stadtgebiet wurde daher nicht als Wohnwertmerkmal im

Mietspiegel berücksichtigt.

### **Baualter**

Da man in der Praxis davon ausgehen muss, dass sich die Vergleichbarkeit von Wohnungen unter Beachtung von Baujahr und Jahr der Modernisierung schwierig gestaltet, ist hier nach dem tatsächlichen Baujahr des Gebäudes (Baualter) unterschieden worden. Modernisierungen/Sanierungen werden im Mietspiegel durch die Ausstattung berücksichtigt.

### **Ausstattung**

Hinsichtlich der Ausstattung der Wohnungen gilt eine durchschnittliche Grundausstattung. Diese beinhaltet:

- Sammelheizung (zentrale Wärmeversorgung durch Fernwärme, Hausstationen auf Öl- oder Gasbasis)
- Bad und/oder Dusche
- Innen-WC
- Küche (ohne Ausstattung).

### **unsaniert**

Die Gruppierung "unsaniert" umfasst Wohnungen, die über die Standardausstattung verfügen, in denen keine Modernisierungen nach 1991 erfolgten. Dazu zählen auch Wohnungen, die im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der DDR gebaut wurden (Block- und Plattenbauten) und die sich im Wesentlichen noch in diesem Zustand befinden, auch wenn notwendige Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten. In dieser Gruppierung sind auch alle Wohnungen enthalten, die über keine moderne Sammelheizung verfügen.

### **teilsaniert**

Wohnungen in der Gruppierung "teilsaniert" sind in den Jahren nach 1991 durch mindestens eine der folgenden Maßnahmen in ihrem Wohnstandard verbessert worden.

- Einbau einer zentralen Wärmeversorgung
- Ein- bzw. Ausbau eines Bades nach aktuellem Standard (Sanitärausbau, Wand- und/oder Bodenfliesung, unabhängig von der Höhe)
- Einbau neuer Fenster (Isolierverglasung nach Stand der Technik des jeweiligen Jahres)
- Wärmedämmung entsprechend des jeweiligen Standes der Wärmeschutzverordnung

### **vollsaniiert**

Wohnungen in der Gruppierung "vollsaniiert" sind in den Jahren nach 1991 durch mindestens drei der folgenden Maßnahmen in ihrem Wohnstandard wesentlich verbessert worden.

- Einbau einer zentralen Wärmeversorgung
- Ein- bzw. Ausbau eines Bades nach aktuellem Standard (Sanitärausbau, Wand- und/oder Bodenfliesung unabhängig von der Höhe)
- Einbau neuer Fenster (Isolierverglasung nach Stand der Technik des jeweiligen Jahres)
- Wärmedämmung entsprechend des jeweiligen Standes der Wärmeschutzverordnung.

Wohnungsbau nach 1991 entspricht in der Regel den Bedingungen der Vollsanierung, daher kommen in dieser Baualtersklasse keine Angaben zu nicht modernisierten und zu teilmodernisierten Wohnungen vor.

### **Wohnungsgröße**

Die Größe der Wohnung bestimmt sich nach der Quadratmeterzahl der im eigentlichen Sinne zum Wohnen bestimmten Räume gemäß der Wohnflächenverordnung bzw. der II. Berechnungsverordnung, also ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Garage oder Waschküche.

Zur Wohnfläche gehören zur Hälfte die Grundflächen von Balkonen, Freisitzen, Wintergärten und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räume.

In der Regel haben kleinere Wohnungen mit Sanitär- und Versorgungsbereich, bedingt durch höheren Baukostenaufwand, eine vergleichsweise höhere Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche als größere Wohnungen.

### **5. Mittelwerte und Mietpreisspannen**

In der Mietspiegeltabelle werden für jedes Mietspiegelfeld drei Werte ausgewiesen. Der Mittelwert repräsentiert die durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter in Euro, die Untergrenze und die Obergrenze beschreiben die Spanne, zwischen denen sich die Nettokaltmieten bewegen. Die insgesamt in die Bewertung eingeflossenen Mietwerte wurden um extreme Abweichungen bereinigt.

Die in den Mietspiegelfeldern ausgewiesenen Spannen sind erforderlich, da Wohnungen trotz gleicher Vergleichsmerkmale in der Ausgestaltung speziell der Ausstattung unterschiedlich sein können. Je nach Vorhandensein von wertsteigernden oder wertmindernden Merkmalen kann man sich in Richtung obere bzw. untere Grenze der Mietpreisspanne orientieren.

## Mietspiegeltabelle

Ausstattung		unsaniert			teilsaniert			vollsaniiert		
Baualter	Wohnfläche	Unter- grenze	Mittel- wert	Ober- grenze	Unter- grenze	Mittel- wert	Ober- grenze	Unter- grenze	Mittel- wert	Ober- grenze
bis 1948	bis 45 m <sup>2</sup>	1,63**	2,20**	2,51**	-	-	-	-	-	-
	45 bis 65 m <sup>2</sup>	1,62	2,36	3,8	-	-	-	3,26**	4,13**	5,11**
	über 65 m <sup>2</sup>	1,36**	1,97*	2,73**	-	-	-	3,30**	4,28**	5,70**
1949 bis 1971	bis 45 m <sup>2</sup>	2,21*	2,71*	3,05*	3,73	4,13	4,74	3,83**	4,51**	5,74**
	45 bis 65 m <sup>2</sup>	1,67*	2,42*	2,93*	3,14	4,04	5,05	3,83	4,21	5,72
	über 65 m <sup>2</sup>	-	-	-	4,20*	4,29*	4,83*	3,83	4,18	5,22
1972 - 1990	bis 45 m <sup>2</sup>	-	-	-	3,74	4,03	5,38	3,76	4,17	5,62
	45 bis 65 m <sup>2</sup>	-	-	-	3,72	3,98	4,61	3,03	4,18	5,2
	über 65 m <sup>2</sup>	-	-	-	3,61**	3,88**	4,06**	3	4,13	5,37
nach 1990	alle Wohnungs- größen	-	-	-	-	-	-	-	4,15	-

Alle mit \* (3-10 Mietwerte) und \*\* (11-25 Mietwerte) gekennzeichneten Felder haben aufgrund der zu geringen Fallzahl nur eine bedingte Aussagekraft. Bei Leerfeldern lagen keine repräsentativ verwertbaren Daten vor oder die betreffende Kombination tritt nicht auf.

Vereinbarte Mietwerte können zum oberen Wert hin abweichen, wenn wertsteigernde Merkmale, wie Fußbodenheizung, komfortable Sanitärausstattung (Bidet, Dusche und Wanne, zweites Bad), hochwertige Bodenbeläge (z. B. Parkett), Einbaumöbel etc. vorhanden sind.

Abweichungen zum unteren Wert können beispielsweise auftreten bei Bad oder WC für mehrere Mietparteien, bei unzureichend abgesicherter Stromversorgung, bei Ofenheizung oder bei „gefangenen“ Räumen.

### Ansprechpartner

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft  
Lauchhammer e.G.  
Thomas-Mann-Str. 9a  
01979 Lauchhammer  
Tel.: 03574-2600  
Fax: 03574-123931

Kommunale Wohnungs- und Baugesellschaft  
Lauchhammer mbH i. l.  
Am Luschtgraben 27  
01979 Lauchhammer  
Tel.: 03574-781011  
Fax: 03574-781021

GVG Grünwalder Str. b.R.  
Johannes-Dick-Str. 9  
09123 Chemnitz  
Tel.: 0371-2601156  
Fax: 0371-2601110

Wohnungsbaugenossenschaft "Am Werk" e.G  
Hüttenstraße 1e  
01979 Lauchhammer-Ost  
Tel.: 03574-892009  
Fax: 03574-892003

Mieterverein Finsterwalde und Umgebung e. V.  
Ortsbereich Lauchhammer  
Kleinleipischer Str. 03  
01979 Lauchhammer-Mitte  
Tel.: 03574-121243  
Ansprechpartner: Herr Lehfeld  
Sprechzeiten: Donnerstags 16.00-18.00 Uhr

\*\*\*\*\*

### Folgende Fundsachen sind im Fundbüro abgegeben worden:

- Damen-Fahrrad "Paloma", Farbe lila-metallic
- ◆ Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln, Anhänger "Mixery" und Diddl-Figur Schaf
  - ◆ Damen-Fahrrad, 5-Gang-Schaltung, mit Korb, Farbe lila
  - ◆ Damen-Fahrrad "Tourrex", 28 ", Farbe silber-metallic
  - ◆ Damen-Fahrrad, Farbe schwarz, Alu-Schutzbleche, ohne Gepäckträger
  - ◆ Damen-Fahrrad, 26 ", 3-Gang-Schaltung, Farbe weinrot, Alu-Schutzbleche

Anfragen zu den o.g. Fundsachen können während der Sprechzeiten an das Fundbüro der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer, Tel. 488 201, gerichtet werden.

\*\*\*\*\*

## Nach einem heftigen Gewitterregen startete die „Nacht des Sports“ am 25. August 2006 im Waldstadion Lauchhammer in die 6. Runde.

Pünktlich 18:00 Uhr sollten die Turniere im Kleinfeldfußball und Volleyball beginnen, doch der Regen prasselte noch kurz zuvor aus tiefen schwarzen Wolken nieder. Die Frage, ob die „Nacht des Sports“ regelrecht ins Wasser fällt, drängte sich da sicher nicht nur den Veranstaltern –der Stadtverwaltung Lauchhammer und der AG Jugend- auf.

Obwohl der Hartplatz des Waldstadions eher einer Badewanne als einem Fußballplatz glich, traten 9 Mannschaften zum Wettkampf an und spielten in spannenden, fairen Spielen um die ersten Plätze. Die Spielleitung oblag Herrn Lehmann von der TSG „Rot-Weiß 90“ Kostebrau e.V. und Herrn Voll vom FSV Lauchhammer e.V., unterstützt von den Schiedsrichtern Herr Ittner, Herr Lubetzki und Herr Scharnagel. Der SV Eintracht Lauchhammer-Ost e.V. half bei der Organisation.

Zum Volleyballturnier versammelten sich die teilnehmenden Mannschaften im Hallen-Freizeitbad „Am Weinberg“, wo der Spielleiter Herr Miersch vom SV „Glückauf“ Kleinleipisch e.V. bereits alle erwartete.

Trotz der vorhergegangenen Wetterkapriolen füllte sich das Waldstadion nach und nach mit den Besuchern. Bei soviel sportlicher Begeisterung hatte das Wetter ein Einsehen und mit etwas Verspätung konnten die anderen Aktionen, wie Bungee-Trampolin und die Gaudi-Sport-Ecke halbwegs trocken starten. Lediglich die Basketballer der BG Lauchhammer 1950 e.V. und die Handballer des Handballsportvereins Lauchhammer 1958 e.V. konnten aus den Witterungsgründen leider nicht auf dem Allwettersportplatz spielen.

In der Zeit von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr gab es viel



seitige sportliche Angebote und Vorführungen verschiedener Sportvereine der Stadt Lauchhammer.

Mit der beliebten Vorstellung der „Vierbeiner“ des Allgemeinen Hundesportvereines Lauchhammer e.V. begannen die Vereinspräsentationen. Dem Budo-Verein Lauchhammer e.V. konnte bei seinen Vorführungen über die Schulter geschaut werden. Die starken Jungs und Mädels vom AC Lauchhammer e.V. zeigten später, was sie im Kraftdreikampf drauf haben.



Die Turner vom Turn- und Gymnastikverein Lauchhammer '92 e.V. bewiesen ihr Können am Reck, an den Ringen und am Stufenbarren. Ein zielsicheres Auge und ruhiges Händchen bewiesen viele der Besucher beim Bogenschießen mit dem Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e.V. Mit dabei waren weiterhin der Tischtennisclub Lauchhammer e.V. und die Schachfreunde Lauchhammer e.V.

Auf den Plätzen des Tennisclub Lauchhammer 1953 e.V. bot der Verein Tennisspielen für jedermann. Leider nutzten nur wenige die Fahrt über den Nordring mit dem 4x4 Adventure Club Lauchhammer e.V.

Den Abschluss der „Nacht des Sports“ bildeten die Siegerehrungen der Turniere mit der Übergabe der Preisgelder für die ersten drei Plätze. Von den äußeren Bedingungen gezeichnet, konnte der Mannschaft des Bunt-Rock e.V. zum ersten Platz im Kleinfeldfußball gratuliert werden. Auf Platz Zwei folgte der „Süd Club“. Dritter wurden die „Party People“.

Bei den Volleyballern gewann die „Chaos Crew“ vor „Gang Bang“ und „Double T“.

Die große After-Sport-Party des „Blue Sky“ rundete den Abend ab.

Ein herzlicher Dank geht an die Sponsoren der „Nacht des Sports“ 2006: die Sparkasse Niederlausitz, die DLZ - Dienstleistungszentrum - Schmidt GmbH Lauchhammer, das Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, das „Blue Sky“ Lauchhammer, den Getränkefachgroßhandel

Schönherr Lauchhammer und die Fa. Zedler EDV und Elektrotechnik Lauchhammer für die freundliche Unterstützung.

Den vielen ungenannten Helfern ebenfalls ein großes Dankeschön.

\*\*\*\*\*

### Frauen- und KinderSchutzhaus Lauchhammer

### Mobile Beratung und Begleitung in den Monaten Oktober und November 2006

In den mobilen Beratungsstellen der Orte Lauchhammer, Senftenberg und Ortrand entfallen die Beratungstermine wegen Krankheit voraussichtlich in den Monaten Oktober und November gänzlich. Bei Bedarf wenden sie sich bitte telefonisch an das Frauen- und Kinder-Schutzhaus Lauchhammer.

#### Schipkau/Klettwitz

Donnerstag, den 19.10. und 16.11. 12:00 - 14:00 Uhr  
Bürgerbüro, Saal, Hauptstraße 1a

#### Schwarzheide/Ruhland

Donnerstag, den 19.10. und 16.11. 15:00 - 17:00 Uhr  
Kindertagesstätte, Anne-Frank-Straße 7

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie bietet Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen:

- die Möglichkeit, offen zu reden
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zur Trennung, Scheidung, Unterhalt, finanzielle Absicherung, Wohnungssuche usw.
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter Telefon 03574/2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und KinderSchutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer, Telefon 03574/7650, oder den Notruf 110.

#### **Herbstferien im Jugend-Freizeit-Camp Hörlitz**

(Selbsthilfverein SFB e.V., An der Hochkippe 1, 01968 Hörlitz)

**Wann:** 08.10. - 14.10.2006

**Weitere Angebote:** Tagesausflug, Erlebnisbad SFB, Bowling u.v.m

**Teilnehmerbeitrag:** 165,00 €  
(für Unterkunft, Verpflegung und Programmangebote)

#### **Interesse? Neugierig geworden?**

Dann meldet euch: Jugend-Freizeit-Camp  
Tel. 03573/795055 oder 793029

Ansprechpartner: Frau Ulm

### Ein Dankeschön an Christine Raspe

Am 09.08.2006 verabschiedete der Stadtchor Lauchhammer seine langjährige Chorleiterin Christine Raspe.



Als Chorsängerin trat sie 1982 dem Bergarbeiterensemble bei. Nach der Auflösung des Betriebsensembles war es Frau Raspe, die nach ihrer Ausbildung zur Chor- und Ensembleleiterin am Konservatorium Cottbus 1987 mit einem Stamm begeisterter Chorsängerinnen und -sänger weiterarbeitete und den "Stadtchor Lauchhammer" ins Leben rief, der sich bis heute kontinuierlich entwickelt hat und ein solides, breit gefächertes Repertoire besitzt, das von Liedern der Renaissance über romantisches Liedgut bis zu modernen Sätzen reicht.

Mit ihrer unermüdlichen Arbeit hat sie dem Stadtchor zu einem festen Bestandteil im Lauchhammeraner Kulturschaffen verholfen, der im Sängerkreis Oberspreewald-Lausitz mit zu den besten Chören zählt und auch über die Landesgrenzen hinaus große Anerkennung findet.

Der Stadtchor dankte seiner Chorleiterin von ganzem Herzen für die schöne gemeinsame Zeit und ernannte sie zum Ehrenmitglied des Chores.

Nicht unerwähnt soll ihre Arbeit im Präsidium des Brandenburgischen Chorverbandes bleiben, in den sie sich seit der Gründung eingebracht hat und durch den sie seit 1996 zur Landeschorleiterin berufen wurde.

Dieses große Engagement für die Chormusik, die Mitwirkung im Chor der Chorleiter des Landes Brandenburg und die Leitung von drei Chören neben ihrem eigentlichen Beruf wurde von allen sehr geschätzt und bewundert.

**Für ihren weiteren Lebensweg wünscht die Stadt Lauchhammer Christine Raspe alles Gute!**



Die musikalische Leitung des Chores liegt nun in den Händen von Sven Irrgang, der mit neuen Ideen und viel Engagement das kulturelle Leben in unserer Stadt bereichern möchte. Wünschen wir ihm dazu viel Erfolg!

# Hallen-Freizeitbad "Am Weinberg" Lauchhammer



## Herbstzeit - Wohlfühlzeit!

### Lady-Sauna:

19. Oktober  
11.00 - 22.00 Uhr

"Kräuter-Sauna"

16. November  
11.00 - 22.00 Uhr

"Schön im Winter"

### Sauna-Abend:

20. Oktober  
20.00 - 24.00 Uhr  
"Hubertus Abend"  
Zuschl. 6,00 EUR p.P.

17. November  
20.00 - 23.00 Uhr  
"Sauna magica"  
Zuschl. 5,00 EUR p.P.

## Happy Family

Freizeit in Familie!

Der neue Familien-Spartarif im Hallen-Freizeitbad!

Ab Oktober 2006!

Wir sind ab sofort im Internet unter  
**[www.bad-lauchhammer.de](http://www.bad-lauchhammer.de)**  
für Sie da!

Veranstaltungen und Termine im September			
Termin	Veranstaltung	Ort	Bemerkung
28.09.2006	Oktoberfest	Schulhof/Mehrzweckhalle Kostebrau	Veranstalter: Seniorenclub
29.09.2006	Reminizenzen an Heinrich Heine ein musikalisch - literarischer Abend	Gästehaus „Villa K“	Beginn: 19:30 Uhr, der Abend wird gestaltet von Detlev Rose und Christian Georgi, Karten erhalten Sie unter Gästehaus „Villa K“ oder Tel.: 03574/862011
30.09.2006	8. OFF ROAD FESTIVAL	Motorsportgelände Nordring Lauchhammer	weitere Info´s/www.4x4acl.de, im ADAC (Geländewagenclub für Profis und Einsteiger Freies Fahren, Jackpot
30.09.2006	Herbstball	Stadtteil Lauchhammer-Nord, Vereinshaus	Beginn Umzug: 17:00 Uhr, Kostenbeitrag: pro Paar 15,00 Euro
30.09.2006	Erntefest	Grünwalde Lindenplatz	Veranstalter: Heimatverein, OTB Grünwalde e.V.
30.09.2006	Belauschen der Hirschbrunft im Naturparadies	Projektbüro Grünhaus	NABU-Stiftung 9:00 - 12:00 Uhr
Veranstaltungen und Termine im Oktober			
01.10.2006	Bergbau- u. Sanierungsgeschichte von Grünhaus	Projektbüro Grünhaus	Herr Scadock 9:00 - 12:00 Uhr
03.10.2006	Übergabe des neu gestalteten Schulhofes vor dem Vereinshaus mit traditionellem Eisbeissen	Vereinshaus in Lauchhammer-Nord	Beginn: 11:00 Uhr, Veranstalter: FFW Kleinleipisch, Nordclub 1418, Jugendclub, Volkssolidarität
07.10.2006	geführte Radtour durch die Ruhlander Heide	Start: 10 Uhr Rathaus der Stadt	Der Herbst malt die Blätter bunt und es geht noch einmal in die Ruhlander Heide mit einem schönen Abschluss auf dem Bauernmarkt in Frauendorf. Es lädt Sie hierzu ihr Radwanderführer Bernd Werner recht herzlich ein.
08.10.2006	Skatturnier	Vereinshaus "Zum Steigerturm"	Beginn: 10:00 Uhr
14.10.2006	Oktoberfest	Festwiese Grünwalde	Veranstalter: Jugendclub Grünwalde e.V. "Halb Sexe"
19.10.2006	"Rumpelkammer"	Friedensgedächtniskirche	Beginn: 19:30 Uhr, ein Kabarettmusical durch große Filme der 30er und 40er Jahre mit Manfred Breschke, Thomas Schuch und den Dresdner Salondamen
21.10.2006	Oktoberfest	Lauchhammer-Nord	nähere Auskünfte im September
28.10.2006	4x4 ACL e.V. Clubmeisterschaft	Motocross-Strecke Nordring Lauchhammer	Veranstalter: 4x4 ACL e.V., weitere Info´s /www.4x4acl.de
31.10.2006	Chorkonzert Männerchor Ruhland	Schlosskirche Lauchhammer-West	Beginn: 18:00 Uhr
Veranstaltungen und Termine im November			
05.11.2006	Kirmesfest	Sportplatz Kostebrau	Veranstalter: TSG
09.11.2006	"Charles Tante" Schwank in drei Akten	Friedensgedächtniskirche	Beginn: 19:30 Uhr, Autor: Brandon Thomas, Deutsch von Paul Kemp; Regie: Ursula Karusseit
11.11.2006	Auftakt in den Karneval	Gaststätte "Kittler"	nähere Informationen im III. Quartal
11.11.2006	traditionelle Schlüsselübergabe der Bürgermeisterin an die Narren von Lauchhammer	Rathaus, Liebenwerdaer Straße	pünktlich 11 Uhr 11 beginnt das närrische Treiben mit allen Karnevalclubs von Lauchhammer vor dem Rathaus alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen
11.11.2006	Große Karnevaleröffnung des Karnevalsclub Lauchhammer e.V.	Deutsches Haus, Wilhelm-Pieck-Str.	Beginn: 19:00 Uhr
11.11.2006	"Wer Lügt - Gewinnt!" Berliner Kabarett SÜNDIKAT mit Wolfgang Koch und Fabricio Fettig	Gästehaus "Villa K"	Beginn: 19:30 Uhr, Karten erhalten Sie unter Gästehaus „Villa K“ oder Tel.: 03574/862011
11.11.2006	Karnevaleröffnung	Mehrzweckhalle Kostebrau	Veranstalter: KCC



**Apotheken-Notdienstplan vom 28.09.2006 bis 09.11.2006 (Lauchhammer Umkreis: 30 km)**

Datum	Apotheke	Telefon	Adresse	
28.09.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
29.09.2006	Adler-Apotheke	03573 /2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
30.09.2006	Adler-Apotheke	03531 /650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide
01.10.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
02.10.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pieck-Str. 24	Lauchhammer
03.10.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
04.10.2006	Apotheke am See	03573 / 610 30	Fischreiherr Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
05.10.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
06.10.2006	Elster-Apotheke	03533 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 /2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
07.10.2006	Elster-Apotheke	03533 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schwarzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
08.10.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
09.10.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pieck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke Elsterwerda	03533 / 2104	Poststr. 14	Elsterwerda
10.10.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 /1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
11.10.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
12.10.2006	Adler-Apotheke	03573 /2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
13.10.2006	Adler-Apotheke	03531 /650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	0355 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide
14.10.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
15.10.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pieck-Str. 24	Lauchhammer
16.10.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
17.10.2006	Apotheke am See	03573 / 610 30	Fischreiherr Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
18.10.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
19.10.2006	Elster-Apotheke	0355 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
	Löwen-Apotheke	035752 /2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
20.10.2006	Ginkgo-Apotheke	03533 / 488274	Lange Straße 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schwarzheide
	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
21.10.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
22.10.2006	Sonnen-Apotheke	035753 / 143 23	W.-Pieck-Str. 22a	Großräschen
	Stadt-Apotheke Elsterwerda	03533 / 2104	Poststr. 14	Elsterwerda

23.10.2006	Aramis-Apotheke	03573 / 369 022	Briesker Str. 04	Senftenberg
	Park-Apotheke	035754 / 1553	Bahnhofstr. 11	Annahütte
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
24.10.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
25.10.2006	Adler-Apotheke	03573 / 2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
26.10.2006	Adler-Apotheke	03531 / 650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Apotheke im Toom-Markt	0355 / 819 552	Lauchhammer Str. 169	Elsterwerda
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide
27.10.2006	Flora-Apotheke	035756 / 602 94	Karl-Marx-Str. 07	Hosena
	Schloss-Apotheke	03574 / 861 279	Liebenwerdaer Str. 46	Lauchhammer
28.10.2006	Ilse-Apotheke	035753 / 5159	K.-Liebknecht-Str. 01	Großräschen
	Sonnen-Apotheke	03574 / 2294	W.-Pieck-Str. 24	Lauchhammer
29.10.2006	Rathaus-Apotheke	03573 / 796 030	Kreuzstr. 01	Senftenberg
30.10.2006	Apotheke am See	03573 / 610 30	Fischreiher Str. 02	Senftenberg
	West-Apotheke	03574 / 761 394	Bockwitzer Str. 71	Lauchhammer
31.10.2006	Ahorn-Apotheke	03531 / 793 30	Friedrich-Engels-Str. 21	Finsterwalde
01.11.2006	Apotheke am Laugk	03573 / 370 30	Bahnhofstr. 11	Senftenberg
	Elster-Apotheke	0355 / 2600	Lindenweg 05	Elsterwerda
02.11.2006	Löwen-Apotheke	035752 / 2104	Markt 02	Ruhland
	Neue Pößnitz-Apotheke	035754 / 608 80	Schillerstr. 45	Schipkau
03.11.2006	Ginkgo-Apotheke	03533 / 488274	Lange Straße 5-7	Elsterwerda
	Heide-Apotheke	035752 / 806 23	Schipkauer Str. 12	Schwarzheide
04.11.2006	Südapotheke	03531 / 620 01	Westfalenstr. 02	Finsterwalde
05.11.2006	Heide-Apotheke	03533 / 7712	Berliner Str. 20	Hohenleipisch
	Marien-Apotheke	03573 / 2767	Bahnhofstr. 41	Senftenberg
	Stadt-Apotheke	03574 / 865 15	Hüttenstr. 19	Lauchhammer
06.11.2006	Apo. im Schloßpark-Center	03573 / 798 200	Am Neumarkt 04	Senftenberg
	Engel-Apotheke	03531 / 703 856	A.-Bebel-Str. 02	Finsterwalde
	Löwen-Apotheke	035755 / 298	Altmarkt 05	Ortrand
07.11.2006	Adler-Apotheke	03573 / 2543	Markt 19	Senftenberg
	Schloß-Apotheke	03531 / 2291	Berliner Str. 35	Finsterwalde
	Schraden-Apotheke	035343 / 243	Hauptstr. 15	Hirschfeld
08.11.2006	Adler-Apotheke	03531 / 650 60	Brandenburger Str. 2 f	Finsterwalde
	Liebig-Apotheke	035752 / 779 96	Anne-Frank-Str. 04	Schwarzheide

**Impressum:**

**Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer**

Das Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer erscheint grundsätzlich nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Das Amtsblatt ist im Verbreitungsgebiet kostenlos erhältlich.

Es wird an alle Haushalte mit Briefkasten in der Stadt Lauchhammer verteilt. Darüber hinaus ist es bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Bereich Servicebüro, erhältlich.

Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes auch gegen Erstattung der Portokosten von der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Lauchhammer

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Stadt Lauchhammer,  
Frau Elisabeth Mühlporfte  
Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer,  
Telefon 03574 48 85 00

Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen.